

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hälde“, Gemarkung Kälbertshausen

im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. März 1997 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung die Änderung des Bebauungsplanes „Hälde“, Gemarkung Kälbertshausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**§ 1
Änderungsumfang**

Die Änderung umfaßt die im Änderungslageplan sowie im Auszug aus dem rechtskräftigen Plan farbig herausgearbeiteten zeichnerischen Festsetzungen. Die übrigen zeichnerischen sowie die schriftlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes behalten uneingeschränkte Gültigkeit.

**§ 2
Bestandteile**

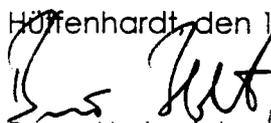
Bestandteil dieser Satzung ist die Begründung in der Fassung vom 04. Februar 1997 (Anlage 1) sowie der Änderungslageplan (Anlage 2) und der Auszug aus dem rechtskräftigen Plan (Anlage 3) jeweils in der Fassung vom 04. Februar 1997.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

↳ 20.3.97

Hüffenhardt, den 12. März 1997


Bruno Herberich,
Bürgermeister

